



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem

über die Aufstellung der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Uedem Nr. 6 – Tönisgelände - sowie über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem hat am 31.05.2023 gemäß § 2 Absatz 1 und § 1 Absatz 8 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) die Aufstellung der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Uedem Nr. 6 – Tönisgelände - beschlossen.

Der Änderungsbereich der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Uedem Nr. 6 – Tönisgelände - betrifft das Grundstück Tönishang 8, Gemarkung Uedem, Flur 2, Flurstück 368. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus und einer Garage bebaut. Künftig soll auf der Fläche ein weiteres Einfamilienhaus entstehen. Um diese Bebauung zu ermöglichen, muss das vorhandene Baufenster im Rahmen einer Bebauungsplanänderung um etwa 3,5 Meter x 11,5 Meter in südlicher Richtung erweitert werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Planbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Gleichzeitig hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung am 31.05.2023 die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Die Änderung der 14 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Uedem Nr. 6 – Tönisgelände - soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt werden, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 1 – 3 BauGB die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung

einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden, keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter (Belange des Umweltschutzes, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000- Gebiete) bestehen und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Der Entwurf der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Uedem Nr. 6 mit Begründung (Stand: April 2023) liegt **in der Zeit vom 20.06.2023. bis einschließlich 01.08.2023** im Rathaus der Gemeinde Uedem, Mosterstraße 2, Zimmer 30 (Fachbereich 4 Planen, Bauen und Umwelt), 47589 Uedem, während der Dienststunden

montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vorliegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter „www.uedem.de/bauenwirtschaft/aktuelle-bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung“ eingestellt.

Der Öffentlichkeit wird im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Uedem gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Uedem Nr. 6 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Uedem Nr. 6 nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Uedem, den 01.06.2023

gez. Weber

(Rainer Weber)
Bürgermeister